

Zukunftssicherung nach § 3/1/15a EStG Gehaltsumwandlung aus Dienstnehmersicht

**Raiffeisen
Versicherung**



Eine Marke von UNIQA Österreich Versicherungen AG



Ab sofort wird für Sie die Möglichkeit eingeräumt, EUR 25,00 pro Monat lohnsteuerbefreit (jährlich EUR 300,00) vom laufenden Gehalt für die private steuerfreie Zukunftssicherung gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG in eine Erlebensversicherung anzusparen.

Es kommt zur gänzlichen Lohnsteuerbefreiung der Versicherungsprämien. Die nachstehende Tabelle zeigt den Lohn- plus Steuervorteil:

„Der Steuervorteil-Effekt“ - Wie hoch ist die jährliche Ersparnis		
Grenzsteuersatz¹	Steuerersparnis im Jahr	Nettobezug sinkt durch Umwandlung von EUR 25,- um
25%	EUR 75,-	EUR 18,75
35%	EUR105,-	EUR 16,25
42%	EUR126,-	EUR 14,50
48%	EUR144,-	EUR 13,00
50%	EUR150,-	EUR 12,50
Für eine Jahresprämie von EUR 300,- ersparen Sie sich somit jährlich EUR 75,- bis EUR 150,- an Lohnsteuer !!!		

¹ Grenzsteuersatz heißt, dass jeder EUR in einer gewissen Bandbreite diesem Steuersatz unterliegt.

Zukunftssicherung nach § 3/1/15a EStG

Gehaltsumwandlung aus Dienstnehmersicht

- **Wie funktioniert die Lohnsteuerersparnis?**

Im Rahmen Ihrer Gehaltsabrechnung werden in der Lohnverrechnung jedes Monat automatisch von Ihrem BruttoBezug EUR 25,- einbehalten und als Prämie für die Pensionsversicherung an die Raiffeisen Versicherung (Marke von UNIQA Österreich Versicherungen AG) überwiesen. Dieser Betrag vermindert Ihre monatliche Lohnsteuerbemessungsgrundlage – Sie zahlen weniger Lohnsteuer.

- **Muss mein Arbeitgeber zustimmen?**

Der Arbeitgeber muss einen Rahmenvertrag mit dem Versicherer abschließen. Wenn dieser Vertrag besteht ist eine neuerliche Zustimmung nicht mehr notwendig. Wenn kein Rahmenvertrag besteht, ist auch eine Einzel – bzw. Betriebsvereinbarung möglich.

- **Was passiert, wenn ich mein Dienstverhältnis beende oder in Pension gehe?**

Sie können den Vertrag dann entweder privat (aus versteuertem Einkommen) weiterbezahlen, den Vertrag beitragsfrei stellen oder den Vertrag auflösen und sich den Rückkaufswert ausbezahlen lassen. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses, ist die ersparte Lohnsteuer nicht rückzuerrechnen.

- **Was passiert, wenn ich in Karenz gehe?**

Für die Dauer der Karenz kann der Vertrag prämienfrei gestellt oder privat weiter bespart werden.

- **Welche Laufzeit ist vorgesehen?**

Der Vertrag - sprich die Pensionsversicherung - muss auf das gesetzliche Pensionsantrittsalter abgeschlossen werden.

- **Kann ich den Vertrag auch im aufrechten Dienstverhältnis auflösen?**

Grundsätzlich ja – davon ist jedoch dringend abzuraten. In der Regel wird hier eine Nachversteuerung der ersparten Lohnsteuer gemäß § 67 Abs. 10 EStG erfolgen. Sprich die ersparte Lohnsteuer muss ans Finanzamt zurückbezahlt werden.

- **Auf wen läuft der Versicherungsvertrag?**

Der Versicherungsvertrag läuft auf Sie als Arbeitnehmer und steht auch in Ihrem Eigentum. Nur die Prämienverrechnung erfolgt direkt mit dem Arbeitgeber.

- **Kann die Prämienzahlung auch eingestellt werden?**

Ja, teilen Sie dies bitte einfach dem Versicherer und Ihrem Personalbüro mit.